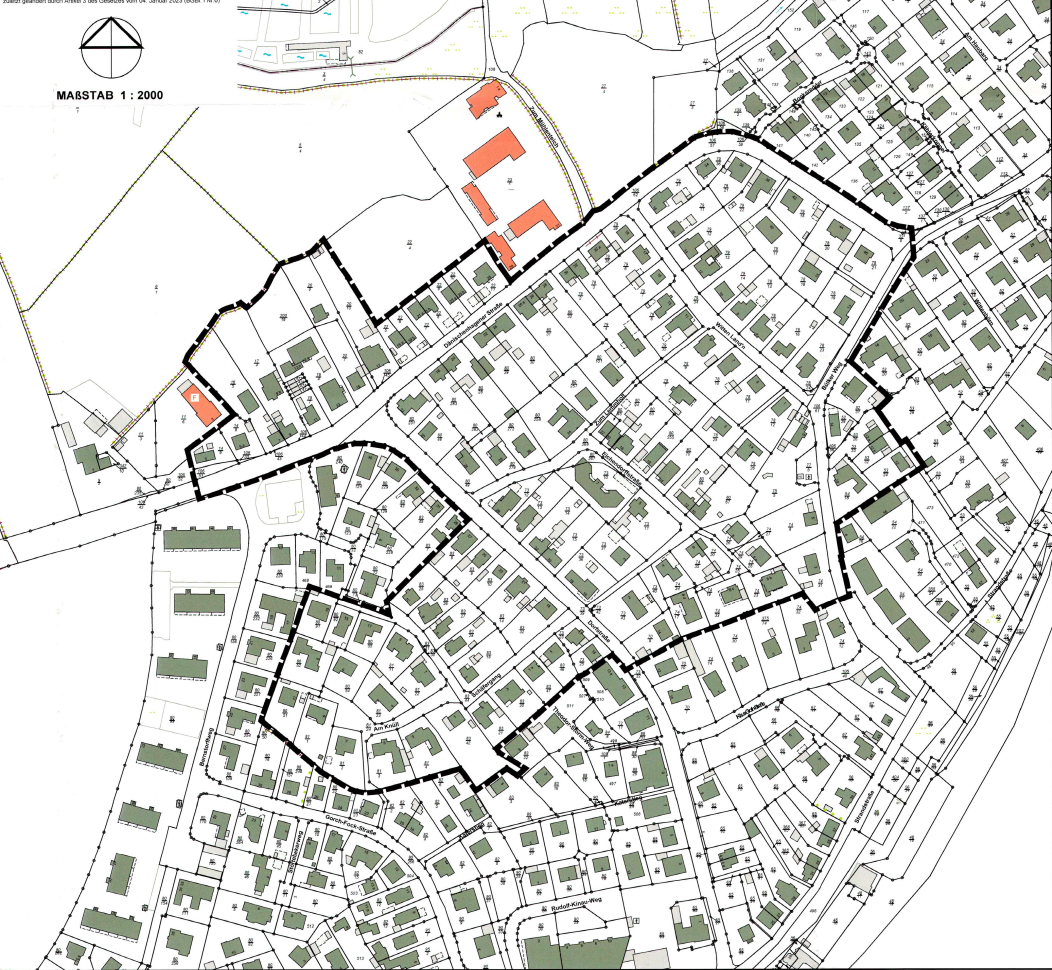


SATZUNG DER GEMEINDE STRANDE, KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE, ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 FÜR DAS GEBIET "NORDWESTLICHER BEREICH VON STRANDE - SCHÄFERGANG, AM KNÜLL, EICHENDORFFSTRASSE, ZUM LEMMHOLT, WITTEN LAND'N, DÄNISCHENHAGENER STRASSE SOWIE SÜDLICHER BEREICH ZUM MÜHLENTEICH, NÖRDLICHER BEREICH DORFSTRASSE UND SÜDLICHER BEREICH BÜLKER WEG"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBO) für Schleswig - Holstein jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande vom 18. März 2024 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "nordwestlicher Bereich von Strande - Schäfergang, am Knüll, Eichendorffstraße, zum Lemmholt, Witten Land'n, Dänishenhagener Straße sowie südlicher Bereich zum Mühlenteich, nördlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL A - PLANZEICHNUNG
Es gilt die BauNVO vom 21. November 2017



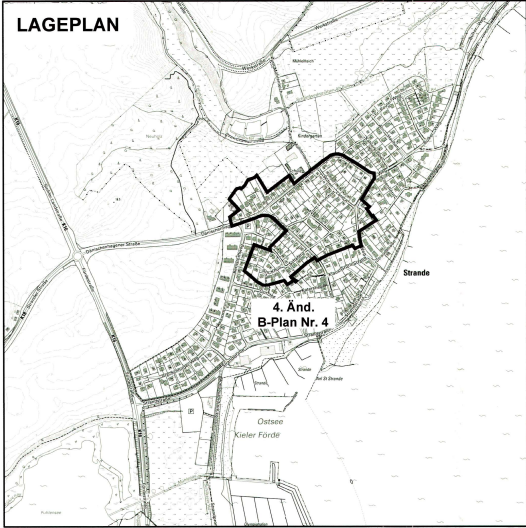
ZEICHENERKLÄRUNG
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS § 9 Abs.7 BauGB

TEIL B - TEXT
PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 BauGB, BauNVO

Die Festsetzungen über die Art der baulichen Nutzung unter Ziff. 1 des Textteils der Satzung in ihrer derzeit geltenden Fassung werden durch folgende Regelungen ersetzt:

- 1) Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB
 - 1.1 In den Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind gemäß § 1 Abs. 5 i. V. m. Abs. 9 BauNVO die nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauNVO allgemein zulässigen Anlagen für kirchliche, kulturelle und sportliche Zwecke nicht zulässig und Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke nur ausnahmsweise zulässig.
 - 1.2 In den Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind Wohngebäude i.S.v. § 4 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO gemäß § 1 Abs. 5 i.V.m. Abs. 9 BauNVO nur für alleinige Wohnungen und Hauptwohnungen zulässig; Nebenwohnungen sind unzulässig.
 - 1.3 In den Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind Ferienwohnungen in Gestalt von Räumen gemäß § 13a Satz 1 BauNVO als nicht störende Gewerbebetriebe i.S.v. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO sowie gemäß § 13a Satz 2 BauNVO als Betriebe des Beherbergungsgewerbes i.S.v. § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässig.
- Sämtliche sonstigen nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 sowie Nr. 3 bis Nr. 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen - einschließlich anderer Betriebe des Beherbergungsgewerbes als Ferienwohnungen i.S.v. § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO - sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO unzulässig.

LAGEPLAN



VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Strande vom 03. Dezember 2020. Die ersatzliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Dänishenhagen erfolgt.
 - 2. Die Vorläufige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20. Oktober 2021 durchgeführt.
 - 3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 1a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
 - 4. Die Gemeindevertretung hat am 31. März 2022 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - 5. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung haben in der Zeit vom 25. Mai 2022 bis einschließlich 27. Juni 2022 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17. Mai 2022 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Dänishenhagen ersatzlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planzeichnung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter www.amt-danishenhagen.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
 - 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20. Mai 2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - 7. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wurde nach der öffentlichen Auslegung (Vermerk Nr. 5) geändert. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung haben in der Zeit vom 05. Januar 2023 bis einschließlich 03. Januar 2023 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20. Dezember 2022 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Dänishenhagen ersatzlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planzeichnung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter www.amt-danishenhagen.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
 - 8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05. Januar 2023 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - 9. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wurde nach der erneuten öffentlichen Auslegung (Vermerk Nr. 7) geändert. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung haben in der Zeit vom 13. Dezember 2023 bis einschließlich 03. Januar 2024 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05. Dezember 2023 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Dänishenhagen ersatzlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planzeichnung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter www.amt-danishenhagen.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
 - 10. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11. Dezember 2023 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Strande, den 24. Juni 2024
- Kiel, den 05.06.2024
- Strande, den 24. Juni 2024
- Strande, den 24. Juni 2024
- Strande, den 24. Juni 2024
- Strande, den 24. Juni 2024

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 DER GEMEINDE STRANDE

GUNTRAM BLANK ARCHITEKTURBÜRO FÜR STADTPLANUNG
BLÜCHERPLATZ 9 a 24105 KIEL
Tel. 0431/5709190 Fax 5709199
E-Mail-Adresse: info@g-ba.de